STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



28.09.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/202/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/202

Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2017

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	13.10.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.10.2016 -							
Rat	20.10.2016							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, die die Beitragssätze des Jahres 2017 in Euro enthält (Anlage1).

Anlass und Ziele

Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge des Jahres 2017 auf der Grundlage der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015.

Die der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Erholungsort Mardorf entstandenen Aufwendungen des Jahres 2015 für die Fremdenverkehrsförderung sowie die Anschaffung und Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sollen teilweise auf die Fremdenverkehrsbeitragspflichtigen umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2017							
Produktkonto: 5750010.3361100							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlung	92.000 EUR	EUR					
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	EUR					
Saldo	92.000 EUR	EUR					

Begründung

Die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge wurde dahingehend geändert, dass die Instandsetzungs- und Erhaltungsaufwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus, welche versehentlich unter der Aufwandsposition "Haus des Gastes" aufgeführt waren, aus der Berechnung der Fremdenverkehrsbeiträge 2017 herausgenommen werden.

Entsprechend reduzieren sich die Aufwendungen für das Haus des Gastes um 5.964,22 EUR. Der umlagefähige Gesamtaufwand verringert sich um 2.982,11 EUR auf 92.022,47 EUR. Die Fremdenverkehrsbeiträge wurden angepasst.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.

Der Fremdenverkehrsbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren können, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Festsetzung und Vereinnahmung der Fremdenverkehrsbeiträge entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auf der Grundlage der Kalkulation des Jahres 2017 (Anlagen 2 und 3) werden für das Haushaltsjahr 2017 Erträge von rd. 92.000 EUR prognostiziert, so dass die Stadt Neustadt a. Rbge. die angefallenen Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsförderung in Höhe von insgesamt rd. 162.800 EUR zu 56,5 % über Fremdenverkehrsbeiträge finanzieren kann.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Fremdenverkehrsbeiträge Mitte des Jahres 2017 veranlagt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlagen

- 1. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung
- 2. Übersicht und Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes auf der Basis der Kosten des Haushaltsjahres 2015 sowie Auszüge aus der Kalkulation 2017
- 3. Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Betragsbemessung
- 4. Vergleich der aktuellen Tarife für das Jahr 2017 mit denen des Vorjahres